

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Druckreduktion und Versiegen von gewissen Quellen bei der Quellenbesteuerung im Kanton Zürich

Es scheint im Kanton Zürich mindestens zwei Kategorien von Quellensteuerpflichtigen zu geben: Diejenigen, welche ordnungsgemäss monatlich mit der Steuerbehörde abrechnen, und solche, welche nach zwei Jahren Nichtbezahlung von Quellensteuern ihre Steuerschulden (rund 1.3 Mio. Franken) erlassen erhalten. Besonders trivial erscheint dies, wenn es sich um einen Professional-Klub handelt, welcher vor allem dem Hobby von dem Spitzensport frönenden Investoren dient. Sollte es zutreffen, dass besagter Klub postwendend nach erfolgtem Erlass der Quellensteuern wieder mindestens einen höchstbezahlten, ausländischen Spieler engagierte und auch mehrere Schweizer Topspieler neu unter Vertrag nahm – geschätzte Kosten für diese neuen Rennpferde im Stall rund 1.25 Mio., so ist dies ein Hohn an alle Steuern Zahlenden in unserem Kanton.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Finanzkontrolle dieser Zustände angenommen und die Dienstabteilung Quellensteuern des Kantonalen Steueramtes einer genaueren Überprüfung - insbesondere betreffend Pendenzen und Rückstände bei der Veranlagung und bei der Eintreibung geschuldeter Steuern - unterzogen?
2. Bestehen Rückstände bei der Veranlagung und Eintreibung geschuldeter Quellensteuern im Kanton?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun oder hat er schon Massnahmen - und wenn ja, welche - eingeleitet, sollte es zutreffen, dass bei der Dienstabteilung Quellensteuern grössere Rückstände bei der Veranlagung und bei der Eintreibung geschuldeter Quellensteuern bestehen?
3. Auf wie viele Franken beliefen sich die im Rechnungsjahr 2012 im Kanton Zürich veranlagten Quellensteuern und auf wie viele Franken beliefen sich die im Kalenderjahr 2012 und die im Kalenderjahr 2013 bis dato definitiv durch den Kanton abgeschriebenen Quellensteuerforderungen?
4. Die Abschreibungen von Quellensteuerforderungen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Während im Rechnungsjahr 2002 noch rund 1.7 Mio. Franken abgeschrieben wurden, schrieb der Kanton Zürich im Rechnungsjahr 2011 rund 4.8 Mio. Franken ab. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diese unbefriedigende Praxis zu ändern? Gedenkt der Regierungsrat auch konsequent die (quellen-) steuerpflichtigen Arbeitnehmer in die Pflicht zu nehmen, wenn deren Arbeitgeber ihrer Schuldigkeit nicht nachkommen?